



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning“ für das Haushaltsjahr 2025

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning“ und der Haushaltsplan 2025 liegen im Anschluss an die Bekanntmachung im Tönninger Rathaus, Am Markt 1, 25832 Tönning, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Jeder kann Einsicht in den Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning“ mit den Anlagen nehmen.

Die Bekanntmachung sowie der Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning“ sind ebenfalls im Internet unter www.toenning.de, Bekanntmachungen.

Tönning, den 29.04.2025

Stadt Tönning

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag



(Heine)

(Siegel)

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
der Stadt Tönning

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluß vom 10.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

	€
1 Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	3.964.757
die Aufwendungen	3.869.400
der Jahresgewinn	95.356
der Jahresverlust	
1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	2.644.739
die Ausgaben	2.644.739
Saldo der Ein- und Ausgaben	0
2 Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.137.220
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,00

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.04.2025 erteilt.

Tönning, 29.04.2025

Ort, Datum


Die Bürgermeisterin

